

Leitlinien zum Integrierten Pflanzenschutz

Die Leitlinien zum Integrierten Pflanzenschutz (IPS) für eine erfolgreiche und nachhaltige Golfplatzpflege beinhalten Maßnahmen, die das langfristige Ziel verfolgen, Golfanlagen mit reduzierten Schaderregerproblemen und einer nachhaltigen Funktionsfähigkeit zu schaffen, und dabei die geringsten Auswirkungen auf die Gesundheit und Umwelt erwarten lassen.

Der IPS war schon Bestandteil des „alten“ Pflanzenschutzgesetzes und findet sich im novellierten Gesetz nun unter § 3 wieder: „Pflanzenschutz darf nur nach guter fachlicher Praxis durchgeführt werden“. Parallel dazu erhält der IPS durch die Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG (Artikel 14) einen verbindlicheren Charakter. Hier heißt es: „Die Mitgliedstaaten schaffen geeignete Anreize, um die beruflichen Verwender zur freiwilligen Umsetzung von kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz zu veranlassen“. Vorgesehen ist, dass Organisationen wie beispielsweise Sport- oder Fachverbände entsprechende Leitlinien aufstellen.

Weiter steht in der Richtlinie: „Die Mitgliedstaaten nehmen in ihren nationalen Aktionsplänen auf die ihrer Ansicht nach maßgeblichen und geeigneten Leitlinien Bezug.“ Der Arbeitskreis Pflanzenschutz hat diese IPS-Leitlinien für die Golfplatzpflege erarbeitet und verbandsübergreifend abgestimmt. Diese Leitlinien stellen eine freiwillige Verpflichtung zu einem sorgfältigen und umweltschonenden Arbeiten dar. Fachlich versierte Head-Greenkeeper setzen die Inhalte schon seit Jahren zu ihrem eigenen Nutzen um.

Informationen zum Text

 Umwelt&Platzpflege

Anhänge

Leitlinien
zum Integrierten Pflanzenschutz (IPS)
für eine zielgerichtete und nachhaltige
Golfplatzpflege



 Leitlinien zum Integrierten Pflanzenschutz (PDF)

Ansprechpartner



Deutscher Golf Verband e.V.
Wiesbaden

 serviceportal@dgv.golf.de
 0611 99 020 0